

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ladeverbund Franken+

1. Vertragsgegenstand

Die Mitglieder des Ladeverbunds Franken+ - Stadt- und Gemeindewerke (nachfolgend Ladeverbund genannt) bieten als Ladepunktbetreiber Nutzern den Zugang zu und die Nutzung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum an. Alle Leistungen, die für Nutzer zum Zwecke des entgeltlichen Ladens erbracht werden, erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, aus welchem Grund auch immer, nichtig sein, bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag über die Nutzung der Ladeinfrastruktur und das Laden des Elektrofahrzeugs am entsprechenden Ladepunkt kommt zustande, sobald der Nutzer sein Angebot mittels SMS zum Starten des Ladevorgangs abgegeben und der Ladeverbund durch das Freischalten des Ladepunktes das Angebot angenommen hat. Zum Vertragsschluss sind nur Personen berechtigt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in ihrer Geschäftsfähigkeit nicht beschränkt sind.

3. Preise

3.1. Der finale Preis für einen Ladevorgang setzt sich aus den Komponenten „durchschnittliche Leistung“ und „Zeit“ pro 15 min Intervall zusammen. Es gelten folgende Preise:

Lade-Tarife

Flex-SMS-Tarif (nicht registrierte Nutzer)

bis 5 kW: 0,50 EUR pro 15 min
bis 11 kW: 1,40 EUR pro 15 min
bis 22 kW: 2,00 EUR pro 15 min

Stammkunden-Tarif (registrierte Nutzer)

bis 5 kW: 0,20 EUR pro 15 min
bis 11 kW: 0,60 EUR pro 15 min
bis 22 kW: 1,00 EUR pro 15 min

3.2. Der ausgewiesene Preis in der Bestätigungs-SMS zu Beginn des Ladevorgangs (siehe hierzu 5.2.) ist maßgeblich.

3.3. Sämtliche Preise gelten einschließlich Mehrwertsteuer.

3.4. Neben den Gebühren für das Laden entstehen dem Nutzer einmalig die Standard SMS-Kosten seines Mobilfunkanbieters für das Versenden einer SMS.

4. Anmeldung und Registrierung

4.1. Den Stammkunden-Tarif erhalten alle Kunden, die einen Stromvertrag mit einem der Mitglieder des Ladeverbunds haben und sich vollständig registrieren.

4.2. Der Nutzer gibt auf der Registrierungswebsite unter anderem: Namen, Wohnort und Straße, Stromkundennummer, E-Mail, und Handynummer ein. Der Nutzer ist nach Abschluss dieses Prozesses registriert (im Folgenden auch „registrierter Nutzer“ genannt). Mit Abschluss der Registrierung akzeptiert der Nutzer die hier aufgeführten AGB.

4.3. Registrierte Nutzer sind verpflichtet, ihre Daten auf dem aktuellen Stand zu halten und bei Veränderung zu aktualisieren. Sollte der Nutzer eine missbräuchliche Nutzung seines Accounts oder den Besitz an seinem Mobiltelefon oder seiner SIM-Karte durch Diebstahl/Verlust verlieren, hat er dies unverzüglich schriftlich dem jeweiligen Ladeverbund Mitglied mitzuteilen.

4.4. Der Ladeverbund behält sich das Recht vor, Stammkunden (registrierte Nutzer) in den Flex-SMS-Tarif (nicht registrierte Nutzer) zurückzustufen, sofern bei der Registrierung falsche Angaben gemacht werden oder die Registrierung missbräuchlich verwendet wird.

4.5. Ebenso können Mobilfunknummern für die Nutzung an den Ladeverbund-Ladestationen gesperrt werden, sofern ein Missbrauch vorliegt.

5. Funktionsweise und Nutzung

5.1. Der Nutzer ist verpflichtet nur zugelassene und normkonforme Ladekabel zu verwenden. Die Nutzung der Ladesäule ist ausschließlich für Elektrofahrzeuge nach Definition des Kraftfahrt-Bundesamtes vorgesehen.

5.2. Der Nutzer verbindet sein Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit dem Ladepunkt und sendet eine Ladeanfrage per SMS an die auf der Ladestation angegebene Kurzwahlnummer.

5.3. Der Nutzer erhält anschließend nach erfolgter Prüfung eine Bestätigung hinsichtlich der technischen Funktionsfähigkeit des Ladepunktes und des verbindlichen Preises. Der Ladevorgang wird fortgesetzt. Stellt sich bei der Prüfung eine mangelnde Bonität oder eine Sperre für Mehrwertdienste heraus, wird der Ladevorgang beendet.

5.4. Der Nutzer beendet den Ladevorgang durch fahrzeugseitiges Ziehen des Typ2 Steckers.

5.5. Der Nutzer hat die Pflicht nach Beendigung der Ladesäulennutzung den Ladepunkt und den Parkplatz für andere Nutzer freizugeben.

6. Zahlung

6.1. Die Zahlung des für den Ladevorgang angefallenen Betrages erfolgt über die sunhill technologies GmbH. Der Nutzer hat die Wahl zwischen drei Bezahlmethoden: über die Mobilfunkrechnung oder bei vorheriger Registrierung im TraviPay® Portal der sunhill technologies GmbH auch per Lastschrift oder Kreditkarte. Auf die AGB dieses Anbieters wird hiermit hingewiesen: <https://sunhill-technologies.com/agb/>

6.2. Sofern ein Abbruch des Ladevorganges aufgrund der technischen Ausstattung des Elektrofahrzeugs erfolgt, hat der Nutzer keinen Anspruch auf Rückerstattung der erbrachten Zahlungen.

7. Datenschutz

Mit dem Absenden der SMS werden Daten (Mobilfunknummer, Standort Ladestation, Dauer und Menge des Ladevorganges) vom Ladeverbund und beauftragten Dienstleistern zur Abwicklung des Ladevorganges und der SMS-Bezahlung erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die vom Nutzer angegebenen persönlichen Daten zur Registrierung im Lademanagementportal werden vom zuständigen Mitglied des Ladeverbunds und beauftragten Dienstleistern ebenfalls zur Abwicklung des Ladevorganges und der SMS-Bezahlung erhoben, verarbeitet und genutzt. Die vom Nutzer angegebenen persönlichen Daten zur Selbstregistrierung im Lademanagementportal werden zur Validierung des Nutzers erhoben und werden vom zuständigen Mitglied des Ladeverbunds mit den Daten des angegebenen Stromvertrages abgeglichen.

Die vom Nutzer übermittelten Daten erheben, verarbeiten und nutzt der Ladeverbund und / oder beauftragte Dienstleister ausschließlich zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Die Ladedaten (im Einzelnen: Standort des Ladepunktes, Ladedauer und Umfang des Ladevorganges) werden zur Abwicklung der Zahlung an die Dienstleister sunhill technologies GmbH, solid GmbH und chargeIT mobility GmbH übermittelt. Für den Fall, dass der Nutzer Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift als Bezahlkanal wählt, werden die zur Abwicklung des Bezahlvorganges nötigen Daten an den Bezahlendienstleister Wirecard weitergeleitet.

Mit der Registrierung als Stammkunde sind der Ladeverbund und seine Dienstleister berechtigt, den Nutzer per E-Mail über aktuelle Entwicklungen und Änderungen zum Vertrag zu informieren.

8. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Parteien von ihren jeweiligen Leistungspflichten befreit.

9. Haftung

9.1. Eine Übernahme der Haftung für nicht ordnungsgemäß übermittelte Daten ist ausgeschlossen. Eine Haftung des Ladeverbunds und ihrer beauftragten Dienstleister für eine Verfügbarkeit der mobilen Website sowie der Funktionsfähigkeit und für die umfassende Verfügbarkeit eines Ladepunktes wird ausgeschlossen. Gleiches gilt für Schäden, die aufgrund von unsachgemäßer und / oder missbräuchlicher Nutzung des Ladepunktes oder durch den Einsatz von unsachgemäßen Hilfsmitteln durch den Nutzer verursacht werden.

9.2. Im Übrigen haftet der Ladeverbund vorbehaltlich der Ziffern 8.3 und 8.4 nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Ladeverbunds, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Der Ladeverbund haftet ebenfalls bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die die jeweils andere Partei vertrauen darf). Schließlich haften die Parteien, wenn und soweit sie eine Beschaffenheitsgarantie oder Zusicherung abgegeben oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben.

9.3. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9.4 Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt.

9.5. Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Ladeverbunds einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

10. Sonstiges

Hinweis: Mit Ablauf der Pilotphase (voraussichtlich im März 2017) wird eine erneute Registrierung nötig.

11. Vertragspartner

Vertragspartner ist der jeweilige Ladesäulenbetreiber im Ladeverbund Franken+.